

## NIEDERSCHRIFT StuB/036/2009

über die Sitzung **des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 12.05.2009 im **Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule.**

Vorsitzender:

Herr Jochen Dübbelde

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann

Vertretung für Herrn  
Willi Krause

Herr Ludger Kleideiter

Vertretung für Herrn  
Thomas Hagemann,  
ohne Ortsbesichtigung

Herr Bernhard Kortmann  
Frau Brigitte Mollenhauer  
Herr Hans-Jürgen Dittrich

Vertretung für Herrn  
Franz Becks

Herr Michael Fliß

Vertretung für Herrn  
Hans-Joachim Speng-  
ler

Frau Gabriele Mönning

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Bernhard Heuermann

Vertretung für Herrn  
Karl-Heinz Ueding

Herr Thomas Walbaum  
Herr Ralf Flüchter

Vortragende Gäste:

Herr Schulz

Thalen consult, zu  
TOP 1. ö. S.

Herr Schrader

BBE-Handelsberatung,  
zu TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks  
Frau Michaela Besecke  
Herr Jürgen Erfmann  
Herr Gerd Mollenhauer  
Frau Birgit Freickmann

ohne Ortsbesichtigung

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

17:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Herr Dübbelde stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

#### 1. **Sanierung des Denkmals Freibad Billerbeck Sachstandsbericht und Festlegung des Ausschreibungsumfanges für den zweiten Bauabschnitt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand unter Führung von Herrn Schulz vom Planungsbüro Thalen consult eine Ortsbesichtigung des im Umbau befindlichen Freibades statt.

Bei der anschließenden Beratung im Kultursaal der Alten Landwirtschaftsschule stellt Herr Schulz den Bauablauf anhand von Fotos vor, erläutert den Restterminplan bis zur vorgesehenen Eröffnung in knapp 4 Wochen am 11. Juni 2009 und geht auf die Kosten ein.

Die Nettobaukosten beziffert Herr Schulz mit rd. 1.431.000,-- € gegenüber der Kostenberechnung von 1.375.000,-- €. Für den zweiten Bauabschnitt seien 240.000,-- € veranschlagt worden.

Herr Mollenhauer führt aus, dass sich nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 herausgestellt habe, dass es sinnvoll wäre, im Rahmen des 2. Bauabschnittes mehr zu machen als vorgesehen. Im Haushaltsplan 2008 waren zunächst 1,7 Mio € vorgesehen. Es sollte dann im Frühjahr 2009 unter Berücksichtigung der Kosten und der Förderung überlegt werden, in welchem Umfang der 2. Bauabschnitt realisiert werden soll. Verwaltungsseitig werde vorgeschlagen, das Gesamtkonzept umzusetzen, um das Bad wieder für viele Jahre betreiben zu können. Daher seien im Haushaltsplanentwurf 135.000,-- € zusätzlich vorgesehen, somit 1.895.000,-- € insgesamt.

Herr Mollenhauer erläutert, dass der 2. Bauabschnitt im Wesentlichen den Umbau der Gebäude beinhalte. Es würden zusätzlich zwei Duschräume mit jeweils 3 Duschen sowie eine barrierefreie Dusche mit Umkleideraum eingebaut, wobei der Charakter des jetzigen Gebäudes erhalten bleibe. Das bestehende Schrankangebot werde so beibehalten. Im Schwimmmeisterhaus würden Fenster ausgetauscht und Malerarbeiten durchgeführt. Der 2. Bauabschnitt sei erheblich weniger umfangreich als der 1. Bauabschnitt.

Auf Nachfrage von Herrn Kortmann teilt Herr Schulz mit, dass alle Änderungen von der ursprünglichen Planung mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt wurden.

Frau Mönning stellt fest, dass der Kompromiss zwischen dem Alten und Neuen gut gelungen sei. Obwohl das Bad auf den neuesten technischen Stand gebracht wurde, sei der Charme der gesamten Anlage erhalten worden. Das Freibad sei immer schon ein besonderes gewesen und sei

auch nach dem Umbau noch ein besonderes.

Herr Schulz betont, dass die entstandenen Mehrkosten in die Substanz geflossen seien und diese jetzt wieder 20 – 30 Jahre überdauere. Man habe ein denkmalgeschütztes, aber dennoch ein neues Bad.

Auf Nachfrage von Frau Mollenhauer teilt Herr Schulz mit, dass eine Wassertemperatur von 23° auf jeden Fall erreicht werde.

Herr Kortmann fragt nach, ob im Hinblick auf die ferngesteuerte Technik der Bademeister zwingend vor Ort sein müsse oder ob das Bad mit DLRG-Mitgliedern betrieben werden könne.

Der Schwimmmeister müsse nicht immer vor Ort sein, so Herr Mollenhauer. Wenn die Überwachung der Technik an der Kläranlage erfolge, könne das Frühschwimmen unter Aufsicht eines Rettungsschwimmers und das Schulschwimmen unter Aufsicht der Lehrpersonen mit entsprechender Qualifikation erfolgen.

Frau Dirks ergänzt, dass man sehen werde, ob diese Spielräume zu Ausweitungen der Öffnungszeiten genutzt werden können. Außerdem müsse noch über die Gestaltung der Eintrittsgelder gesprochen werden.

Herr Dittrich zieht nach der Ortsbesichtigung ebenfalls den Schluss, dass man ein attraktives neues altes Bad bekommen habe. Besonders gut gefalle ihm die Solarabsorberanlage.

Herr Fliß fragt nach, ob der Eröffnungstermin 11. Juni 2009 eingehalten werden könne.

Wenn die Witterung mitspielen werde, werde das kein Problem sein, so Herr Schulz.

Weiter weist Herr Fliß darauf hin, dass man sich rechtzeitig über die Eintrittspreise unterhalten müsse.

Frau Dirks betont, dass sie die Reduzierung der Preise für diesjährige Saisonkarten bereits angekündigt habe. Im nächsten Jahr müsste die Gebührenordnung komplett überarbeitet werden.

Frau Mollenhauer schlägt vor, als Ausgleich für die verlorene Zeit das Freibad im Herbst länger zu öffnen.

Herr Kleideiter erkundigt sich, ob an heißen Tagen und Nächten die Solarabsorberanlage ausgeschaltet oder anders genutzt werden könne.

Herr Erfmann führt aus, dass die Energie abhängig sei von der Sonneneinstrahlung und nicht so sehr von den Außentemperaturen. Die Anlage könne zwar ausgeschaltet werden, aber die Energie könne nicht anders genutzt werden, weil hierfür Wärmetauscher erforderlich seien.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt sind auszuschreiben.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**2. Vorstellung der Ergebnisse aus dem zweiten Arbeitskreis zur Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Schrader von der BBE Handelsberatung Münster begrüßt.

Frau Besecke macht deutlich, dass es heute um eine inhaltliche Diskussion gehe und nicht darum, das Einzelhandelskonzept zur Offenlage zu beschließen. Der Entwurf befinde sich in der Bearbeitungsphase. Heute vorgebrachte Anregungen könnten im Beschlussvorschlag formuliert werden.

Dann trägt Herr Schrader das der Einladung zu dieser Sitzung beigefügte Einzelhandelskonzept für die Stadt Billerbeck vor.

Herr Schrader führt u. a. aus, dass das Einzelhandelskonzept dafür sorgen soll, dass der Einzelhandel auf die Standorte gelenkt wird, die dafür geeignet sind. Dabei gehe es darum, das Stadtzentrum zu stärken. Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben müssten die Kommunen u. a. Zentrale Versorgungsbereiche und eine Sortimentsliste festlegen. Für diese Festlegungen gelten enge Vorgaben, da es sich hierbei um einen mittelbaren Eingriff in Eigentumsverhältnisse handle. Wenn Standorte einbezogen werden sollen, müssen diese städtebaulich begründet werden können.

Nach seinen Empfehlungen liegt der Betrieb Kentrup nicht im Zentralen Versorgungsbereich (ZVB).

Herr Dübbelde befragt Herrn Schrader, wie die Grenzen des ZVB geändert werden können.

Herr Schrader erläutert, dass er sich bei der Eingrenzung des ZVB an Straßenverläufen oder an erklärlichen Zäsuren orientiert habe. Jede Stadt könne im Rahmen ihrer Planungshoheit die ZVB so wählen, wie es den Gegebenheiten entspreche. Eine Abweichung müsse gut begründet werden. Wenn ein Einzelhandelsbetrieb einbezogen werden soll, müsse hierfür eine rechtlich nachvollziehbare städtebauliche Begründung angeführt werden. Als Grund dürfe nicht dienen, dass dem Betrieb eine Erweiterung ermöglicht werden soll. Eine Abwägung zwischen wirtschaftlichen und städtebaulichen Interessen sei erforderlich.

Frau Dirks macht deutlich, dass es aus Sicht der Verwaltung unerlässlich sei, den Standort Kentrup mit in den ZVB einzubeziehen. Sicherlich stelle der Hagen aus gutachtlicher Sicht eine Zäsur dar. Eine Straße müsse aber keine Zäsur sein. Die im ZVB liegende Schmiedestraße könne als Ausfahrtsituation und der Hagen als Einfahrtsituation gedeutet werden. Außerdem könne man in einem ZVB auch Entwicklungsziele darstellen.

Des Weiteren könne auf die fußläufige Verbindung und die Fußgängerampel sowie den neben Kentrup ansässigen Dienstleister verwiesen werden. Sie unterstreicht, dass der ZVB vom Rat beschlossen werde und die Festlegung Voraussetzung für Erweiterungspläne im großflächigen Bereich (über 800 qm) sei. Im Übrigen werde das Einzelhandelskonzept auch mit den umliegenden Kommunen abgestimmt.

Frau Mönning weist nachdrücklich darauf hin, dass es hier nicht nur um einen Einzelhandelsbetrieb gehe und man die Diskussion nicht von Anfang an in eine bestimmte Richtung lenken sollte. Sie fragt kritisch nach, warum die Schul- und Ludgeristraße im ZVB liegen aber der Bereich Bahnhofstraße/Richtengraben und die Fortführung der Münsterstraße ab EDEKA stadtauswärts nicht, obwohl dort Betriebe vorhanden seien.

Herr Schrader weist darauf hin, dass der obere Bereich mit der Schul- und Ludgeristraße als Entwicklungsmöglichkeit gesehen worden sei. Werde dieser Bereich nicht einbezogen, gäbe es für Kentrup überhaupt keine Möglichkeiten, wobei er aber nicht wisse, wie man über die Straße komme.

Frau Mönning wirft ein, dass an der Ludgeristraße doch keine Geschäfte vorhanden seien.

Herr Schrader entgegnet, dass nicht jeder Betrieb automatisch zu einem Versorgungsbereich führe, vielmehr müsse eine Dichte vorhanden sein.

Frau Mönning verweist auf die an der Münsterstraße liegende Apotheke, Arztpraxen, Handwerksbetriebe und Massagepraxis, so dass dieser Bereich doch einbezogen werden müsse.

Frau Besecke weist darauf hin, dass es um die Steuerung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben gehe und der Einzelhandel an der Münsterstraße immer weniger geworden sei.

Herr Schrader ergänzt, dass es nicht darum gehe, kleine mittelständische Betriebe von der Entwicklung abzuhalten, sondern um die Steuerung von großflächigem Einzelhandel, an dem auch andere partizipieren können.

Herr Kortmann macht deutlich, dass man doch Kaufkraft nach Billerbeck holen und erfolgreich existierende Unternehmen schützen wolle. Vor diesem Hintergrund erkundigt er sich nach dem Bestandsschutz und angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten.

Herr Schrader teilt mit, dass der Bestandsschutz in keinem Fall angegriffen werde und die Stadt definiere, wo die Entwicklung hingehe. Innerhalb des ZVB könne sich jeder Betrieb ansiedeln.

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass die Betriebe in der Kleinstadt Billerbeck mit der Zeit gewachsen seien und sich dem Markt angepasst hätten. Diesen Betrieben müssten Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden. Er fragt nach, ob Kentrup in das Nahversorgungszentrum, in dem K & K und Lidl liegen, eingebunden werden könnte.

Das wird von Herrn Schrader verneint, da in Nahversorgungsstandorten nur nahversorgungsrelevante Sortimente wie z. B. Lebensmittel zulässig seien.

Herr Flüchter führt an, dass die Aufteilung bestandsorientiert sein soll und fragt nach, ob dies nicht Grund genug sei, Kentrup einzubeziehen.

Herr Schrader weist darauf hin, dass es sich bei Kentrup um einen einzelnen Betrieb handele, der durch die Straße vom ZVB getrennt ist, eine fußläufige Beziehung zur Innenstadt sei ebenfalls nicht gegeben. Für die Einbeziehung des Schuh- und Sporthauses müsse eine rechtssichere Begründung gefunden werden. Er sehe auch Schwierigkeiten in der Abgrenzung zu Nachbarparzellen. Er betont, dass seine Empfehlung rechtssicher sei und er die Grenzen guten Gewissens so festgelegt habe. Wenn politisch eine andere Ausrichtung gewollt sei, komme es auf die Qualität der Begründung an, er empfehle eine juristische Beratung.

Frau Dirks unterstreicht, dass es heute um die Frage gehe, wie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Grenzen gezogen werden sollen. Hier müsse diskutiert werden, ob der ZVB größer oder kleiner gefasst und Kentrup einbezogen werden soll oder nicht.

Herr Dittrich bezieht sich auf die anfängliche Aussage des Herrn Schrader, dass Ziel des Gesetzgebers sei, Geschäfte auf der grünen Wiese zu verhindern. Kentrup liege aber nicht auf der grünen Wiese. Er befragt Herrn Schrader, ob er eine rechtssichere städtebauliche Begründung liefern könne, um den ZVB über die Straße hin auszudehnen und Kentrup mit einzubeziehen.

Die einzige Begründung könnte evtl. sein, dass die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich gesehen werde, so Herr Schrader.

Aufgrund der neuen Baugebiete Sandbrink und Gantweger Bach gehe die Entwicklung doch genau in diese Richtung, so Herr Fliß.

Hierüber sei im Arbeitskreis auch diskutiert worden, so Frau Besecke. Aus diesem Grunde habe sie die Niederschrift über die Sitzung des Arbeitskreises beigefügt, in der nachzulesen sei, wie die Träger öffentlicher Belange dieses sehen. Wenn der ZVB abweichend vom gutachtlichen Vorschlag festgelegt werden soll, müsse eine Zielrichtung formuliert werden. Das würde aber auch bedeuten, dass Zielsetzung nicht die Entwicklung in Richtung Münsterstraße ist. Ob die Begründung rechtssicher sei, könne sie nicht garantieren, zudem müsse die landesplanerische Zustimmung eingeholt werden.

Herr Schrader gibt zu bedenken, dass bei einer Einbeziehung von Kentrup auch über die Nachbargrundstücke nachgedacht werden müsse.

Herr Fliß weist darauf hin, dass die Situation in Billerbeck anders sei als in Coesfeld oder Dülmen. In Billerbeck sei man froh über jeden Einzel-

handelsbetrieb. Man müsse doch dafür sorgen und kämpfen, dass die wenigen erfolgreichen Betriebe auch bleiben und sich entwickeln können. Und wenn sich in deren Nachbarschaft noch andere Geschäfte entwickeln, sei das nur zu begrüßen.

Frau Mollenhauer unterstützt den Vorschlag des Herrn Fliß, dass alles getan werden müsse, um den in Billerbeck ansässigen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Hierfür müsse eine planungsrechtlich sichere Begründung gesucht werden und diese Aufgabe gebe sie an die Verwaltung weiter.

Frau Mönning bedauert die hier geführte Diskussion sehr, es habe sich eine Lex Kentrup ergeben. Bei der späteren Prüfung und auch vor Gericht könnten Fehler bei der Abwägung festgestellt werden. Sie wolle den Bereich Bahnhofstraße/Richtengraben und die untere Münsterstraße in den ZVB einbeziehen. Die Einbeziehung der Schulstraße lehne sie ab.

Herr Dittrich schließt aus der bisherigen Erörterung, dass noch Diskussionsbedarf bestehe. Deshalb hielte er es nicht für richtig, heute Grenzen festzulegen. Im Übrigen habe auch das Schuh- und Sporthaus Kentrup ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches in die Überlegungen einbezogen werden sollte. Er schlage vor, zunächst noch einmal fraktionsintern zu beraten und evtl. in der nächsten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung eine Festlegung zu treffen. Zu dieser Sitzung sollte die Verwaltung eine rechtssichere Begründung für die Einbeziehung des Betriebes Kentrup vorlegen.

Frau Mönning beantragt, dass ihre Anregungen mit in die Überlegungen einbezogen werden und die Verwaltung auch hierfür entweder ablehnende oder positive Gründe anführt.

Frau Mollenhauer kann diesem Antrag nicht folgen. Jedes Ausschussmitglied habe klare Vorstellungen. Grundlage für die Diskussion in den Fraktionen sollte der Vorschlag der BBE-Handelsberatung sein und nicht die Anregung, einzelne Straßen einzubeziehen oder auszugrenzen.

Frau Mönning entgegnet, dass sie die Einbeziehung der unteren Münsterstraße auch auf Wunsch einiger Bürger vorgeschlagen habe. Man vertue sich doch nichts, wenn dieser Vorschlag in die Überlegungen der Verwaltung einbezogen wird. Ansonsten könnte sich auch Widerstand ergeben.

Herr Kleideiter erkundigt sich bei Frau Dirks, inwieweit die Geschäftsinhaber nach ihren Plänen für die Zukunft befragt worden seien.

Frau Dirks betont, dass es hier um die Entwicklung von großflächigem Einzelhandel gehe und ihr in dieser Hinsicht keine Planungen bekannt seien, außer beim Plus-Markt, der bekanntlich gerne in der Innenstadt ein größeres Ladenlokal beziehen wolle. Im Übrigen sei an der Münsterstraße kaum noch Einzelhandel vorhanden. Deshalb werde dort eher eine Entwicklung in Richtung Wohnen ge-

sehen.

Herr Flüchter fragt nach, ob der ZVB auch veränderbar sei.  
Frau Besecke teilt mit, dass er veränderbar sei, es hierfür aber eine Begründung geben müsse.

Schließlich fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der hier vorgestellten Planung unter Einbeziehung der vorgebrachten Änderungswünsche eine neue Abgrenzung des Zentralen Versorgungsbereiches einschl. Begründung vorzulegen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Weitblick"  
hier: Ergebnis der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

**Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz NRW zur Ausweisung eines Teilbereiches als Wald wird nicht gefolgt.
2. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass der Bebauungsplan „Weitblick“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weitblick“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „Weitblick“ beschlossen worden ist.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses und drei Einfamilienhäusern Ecke Münsterstraße/Rüschenkamp**

Frau Mollenhauer stellt fest, dass der Raiffeisenmarkt seit langem in Billerbeck ansässig ist und nach ihrer Einschätzung gut frequentiert werde. Sie wundere sich, warum plötzlich eine Bebauung des Bereiches geplant sei und fragt nach, ob nur der Standort Münsterstraße aufgegeben werden soll und evtl. ein anderer Standort in Billerbeck gesucht werde.

Frau Dirks entgegnet, dass die Planung nicht überraschend sei. Die Genossenschaft Steverland trage sich seit mehreren Jahren mit dem Gedanken, den Standort an der Münsterstraße aufzugeben. Als Begründung sei u. a. angeführt worden, dass der Standort schwierig zu bewirtschaften

sei. Daraufhin seien der Genossenschaft in mehreren Gesprächen andere Standorte in Billerbeck angeboten worden. Verwaltungsseitig seien auch Verbindungen zu Grundstückseigentümern geknüpft worden. Die Standortsuche sei aber nicht positiv verlaufen. Die Genossenschaft wolle nicht groß investieren, weil ihr Projekt in Nottuln an erster Stelle stehe.

Frau Mönning bittet bzgl. der Neubauvorhaben darum, frühzeitig auf eine verbindliche Grünflächenplanung zu achten.

Herr Dittrich bezeichnet es als bedauerlich, dass der Raiffeisenmarkt Billerbeck verlässt und bittet die Verwaltung zu prüfen, ob es vielleicht doch noch einen anderen Standort in Billerbeck gibt.

Ihr sei bekannt, so Frau Mollenhauer, dass der Raiffeisenmarkt in Billerbeck bleiben wolle. Wenn der Standort weg brechen sollte, entstehe eine Lücke auf der Karte von Raiffeisenmärkten. Die Verwaltung müsse unbedingt am Ball bleiben.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass sie nicht mehr tun könne als Grundstücke anzubieten und Verbindungen zu knüpfen. Letztlich müsse aber die Genossenschaft mit den Eigentümern verhandeln.

Zur vorliegenden Planung merkt Herr Kortmann an, dass das Gebäude nicht zu kompakt wirken dürfe und erkundigt sich, welches gelb bei der äußeren Gestaltung vorgesehen sei.

Frau Besecke teilt mit, dass die Architektin einen neueren Stein in einem matten Gelb, ähnlich wie Sandstein, vorgesehen habe. Die Giebelflächen sollen verputzt werden. Sie halte dies für eine gute Idee, da ein roter Verblendstein sehr massiv wirken würde.

Die farbliche Gestaltung könnte bei Vorliegenden des Bauantrages noch einmal vorgestellt werden.

Der Ausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Für das Mehrfamilienhaus an der Münsterstraße (Traufhöhe ca. 6,00 m, Attika ca. 6,20 m, Firsthöhe ca. 11,50 m) und die drei Einfamilienhäuser (baurechtlich eingeschossig mit je zwei Stellplätzen) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 8. Febr. 2009  
hier: Neubau eines Radweges entlang der L 550 zwischen Havixbeck  
und der L 506**

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Antrag bereits beschlossen wurde, die Verwaltung aber noch einen Lageplan vorlegen sollte.

Frau Mollenhauer regt an, den Radweg entlang der L 550 nicht an der Kreuzung enden zu lassen, sondern an der L 506 in Richtung Billerbeck bis Lohmann (Anbindung R 1) und zur alten Molkerei (Schulbushaltestelle) weiter zu führen.

## **6. Mitteilungen**

Keine

## **7. Anfragen**

### **7.1. Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises Einzelhandelskonzept - Herr Kleideiter**

Herr Kleideiter fragt kritisch nach, ob die CDU keine Einladung zur Sitzung des Arbeitskreises erhalten habe.

Die Einladungen seien an alle Fraktionen verschickt worden, so Frau Bessecke.

Dies wird allseitig bestätigt.

### **7.2. Infrastrukturgesellschaft - Herr Heuermann**

Herr Heuermann bezieht sich auf einen Pressebericht, in dem die Stadtwerke Münster als strategischer Partner der Infrastrukturgesellschaft genannt werden. Er fragt nach, ob auch Gespräche mit den RWE oder anderen Energieversorgungsunternehmen geführt worden seien und welche Rolle die Bürgermeisterin hierbei spiele.

Frau Dirks führt aus, dass sie sich auch über den Presseartikel gewundert habe. Die Suche nach einem strategischen Partner erfolge im Rahmen eines europaweiten Teilnahmewettbewerbes. Diese Ausschreibung solle voraussichtlich nach den Sommerferien auf den Markt gehen. Dann könnten sich potentielle strategische Partner, u. a. auch der jetzige Konzessionär bewerben. Über Marktsondierungsgespräche hinaus habe es keine weiteren Gespräche mit potentiellen strategischen Partnern gegeben.

Herr Heuermann fragt nach, wer über den strategischen Partner entscheide.

Hierüber entschieden die 8 beteiligten Städte und Gemeinden gemeinsam, so Frau Dirks.

### **7.3. Rasenschnitt an der Bahnhofstraße - Frau Mollenhauer**

Frau Mollenhauer erkundigt sich, warum auf einem Grundstück an der Bahnhofstraße der Rasen nicht geschnitten wurde.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass ein Anlieger die Grünfläche mit Stauden bepflanzt habe.

Jochen Dübbelde  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin